

RS UVS Kärnten 2005/02/22 KUVS- 568-569/14/2004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.02.2005

Rechtssatz

Der Beschuldigte hat das vom Polizisten abgegebene Anhaltezeichen missachtet, wenn er das Fahrzeug zwar zum Stillstand gebracht hat, aber anschließend sofort rückwärts vom Anhalteort weggefahren ist.

Die Polizisten sind berechtigt, den Beschuldigten zur Feststellung einer vermuteten Alkoholbeeinträchtigung zu einer amtsärztlichen Untersuchung zu bringen, wenn er vier erfolglose Beatmungsversuche damit begründet, dass er aus gesundheitlichen Gründen (Herzleiden) dazu nicht in der Lage ist.

Schlagworte

Anhaltezeichen missachten, Wegfahren vom Anhalteort, Alkohol, Alkotest, Alkotest und Gesundheitsprobleme, Amtsarzt, medizinischer Verweigerungsgrund, gesundheitlicher Verweigerungsgrund

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at